



# *Alterskonzept*

**Ausgabe September 2003**



**gemeinde  
freienbach**

# Alterskonzept Freienbach

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
<b><i>Teil I: Grundlagenteil</i></b>	<b>3</b>
1. Einleitung	3
2. Leitsatz für die Alterspolitik	4
3. Zielsetzung, Auftrag, Projektablauf	5
4. Zusammensetzung der Alterskommission	6
5. Demografie	6
6. Ergebnisse der Zukunftswerkstatt	8
<b><i>Teil II: Bestandesaufnahme</i></b>	<b>9</b>
1. Spitex und Gesundheitsförderung - Ist-Zustand / Kommentar	9
2. Aktivitäten und Solidarität - Ist-Zustand / Kommentar	11
3. Wohnen im Alter - Ist-Zustand / Kommentar	12
4. Verkehr / Mobilität - Ist-Zustand / Kommentar	13
5. Infrastruktur / Essen + Einkaufen - Ist-Zustand / Kommentar	14
6. Finanzielle Sicherheit im Alter - Ist-Zustand / Kommentar	15
7. Koordination und Information - Ist-Zustand / Kommentar	17
<b><i>Teil III: Massnahmenkatalog</i></b>	<b>18</b>
<b><i>Anhang</i></b>	<b>22</b>

# Teil I

---

## *1. Einleitung*

### *Ein weiterer Schritt im Zusammenleben*

---

Das bisherige Alterskonzept der Gemeinde Freienbach von 1995 wurde in der Zwischenzeit in den wesentlichen Inhalten umgesetzt. Diese Umsetzung erreichte in den vergangenen Jahren das klare Bekenntnis und die grosse Zustimmung der Behörden, Bewohnerinnen und Bewohner in den vielfältigen Fragen zum Alter und Älter werden.

Mit dem vorliegenden Alterskonzept 2003 soll die weitere künftige Politik der Öffentlichkeit vertieft, erweitert und die Eigenverantwortung mitberücksichtigt werden.

Die Alterskommission der Gemeinde Freienbach hat den Auftrag des Gemeinderates, das Alterskonzept 2003 unter Einbezug einer Fachberatung und betroffener Bevölkerungskreise neu zu erarbeiten.

Vorhandene messbare Fakten auf der Ebene Gemeinde, Kanton und Bund wurden in die Bearbeitung und Entscheidungsfindung einbezogen und berücksichtigt.

Wir können mit grosser Genugtuung feststellen, dass eine erhebliche Angebotsvielfalt besteht. Die Selbstständigkeit der verschiedenen Organisationen soll erhalten bleiben und gleichsam Wege für eine optimale Koordination und Vernetzung gefunden werden.

Dieses Konzept wurde stufenweise und themenorientiert in den letzten 1 ½ Jahren erarbeitet.

Den Mitgliedern der Kommission und der Arbeitsgruppe aus der Zukunftswerkstatt, welche in intensiver Arbeit dieses Konzept erarbeitet haben, sei an dieser Stelle bestens gedankt. Es war für alle Beteiligten eine reiche Erfahrung, welche wiederum das vernetzte Denken in der Altersarbeit förderte und damit eine hervorragende Basis für die weitere Zusammenarbeit schuf.

Ein besonderer Dank geht an den Fachberater Herr Ruedi Leuthold, welcher mit seiner grossen Kompetenz dem Konzept den sachgerechten und zukunftsorientierten Inhalt gab.

Wir glauben, dass das vorliegende Alterskonzept 2003 der Gemeinde Freienbach die Gemeinschaft und das Zusammenleben fördert. Es ist zu hoffen, dass auch die Selbstständigkeit und die Eigenverantwortung als wichtiger Teil in der Öffentlichkeit gilt.

Gemeinde Freienbach  
Präsident Alterskommission

## *2. Leitsatz für die Alterspolitik*

**Jeder Mensch ist in seiner Art und Weise,  
mit all seinen Stärken und Schwächen  
eine einzigartige Persönlichkeit.  
Er verdient Respekt und Achtung der  
Mitmenschen  
bis zur Vollendung seines Lebens.**

### ***3. Zielsetzung, Auftrag, Projektablauf***

Der Gemeinderat möchte das Alterskonzept aus dem Jahr 1995 überarbeiten, respektive neu konzipieren.

Die bestehende Alterskommission erhält den Auftrag, zu folgenden Punkten Aussagen zu machen:

- Grundlagenteil:
- Aktuelles Zahlenmaterial der Wohnbevölkerung
  - Leitsatz
  - Bestandesaufnahme der Wohnangebote in der Gemeinde
- Themenschwerpunkte:
- Wohnen im Alter
  - Spitex
  - Soziokulturelle Animation
  - Verkehr und Infrastruktur
  - Finanzen
  - Information und Koordination
- Massnahmenkatalog: Zu allen Themenschwerpunkten konkret formulierte Massnahmen mit Zuständigkeit und Zeitplan.

Anhang

#### ***Projektablauf:***

- Entscheid des Gemeinderates zwecks Erstellung eines Alterskonzeptes November 2001
- Start der Kommissionsarbeit Januar 2002
- Durchführung Zukunftswerkstatt 08. April 2002
- Entwicklung eines Alterskonzeptes Januar 2002 – April 2003
- Formulierung der Dokumentation März / April 2003
- Präsentation im Gemeinderat Mai 2003
- Öffentlichkeitsarbeit Nach Entscheid Gemeinderat

## ***4. Zusammensetzung der Alterskommission***

Franz Merlé	Gemeinderat, Präsident Alterskommission
Bernadette Bachmann	Vertreterin Seniorenpenison Freienbach (ab 26.3.03)
Notker Bärtsch	Pfarrer, Vertreter Katholische Kirchgemeinde (bis 1.7.02)
Gladys Haas-Marendaz	Vertreterin Evang.- Ref. Kirchgemeinde Höfe
Roman Hug	Vertreter Genossenschaft Alterswohnungen
Friedy Inderbitzin-Bürgi	Ortsvertreterin Pro Senectute
Arnold Kälin	Vertreter Senioren pension Freienbach (bis 27.11.02)
Marie-Luise Lee	Vertreterin Graue Panther Schwyz
Silvan Meister	Vertreter Graue Panther Schwyz
Marianne Steiner-Kümin	Vertreterin Katholische Kirchgemeinde (ab 1.7.02)
Dr. med. Bruno Suter	Vertreter Spitex Höfe
Pia Marty-Müller	Kontaktstelle für Altersfragen + Protokoll
Ruedi Leuthold	Fachberatung, Pro Senectute Kanton Luzern

## ***5. Demografie***

Es gibt heute **erheblich mehr ältere Menschen in der Schweiz** als noch vor 50 Jahren. So hat sich die Zahl der über 64-Jährigen seit 1950 mehr als verdoppelt, jene der 80-Jährigen und Älteren sogar gut vervierfacht. Die Zahl der unter 20-Jährigen hat dagegen viel weniger stark zugenommen. Sie ist seit Anfang der 70er Jahre sogar rückläufig. Bei dieser demografischen Entwicklung nimmt das Durchschnittsalter zu. In den höheren Altersstufen rücken stark besetzte Jahrgänge und bei den jungen Altersgruppen schwach besetzte Jahrgänge nach.

Diese **Alterung** vollzieht sich langsam, aber stetig und mit grosser Gewissheit. Sie ist kurzfristig nicht beeinflussbar. Um so bedeutsamer sind ihre Folgen in sozialen, kulturellen, ökonomischen und anderen Bereichen, die ihrerseits politischen Handlungsbedarf nach sich ziehen können. Der Alterungsprozess läuft zwar bereits seit Jahrzehnten, seine stärkste Dynamik wird jedoch erst in den nächsten Jahrzehnten erwartet (bis Jahr 2025).

Für die Alterspolitik ist vor allem der steigende Anteil der über 80-Jährigen relevant. Diese Altersgruppe zieht den grössten Handlungsbedarf nach sich, weil die über 80-Jährigen häufig auf Pflege und somit auf Betreuung angewiesen sind. Aufgrund der Zunahme von betagten, pflegebedürftigen Menschen muss die Anzahl der altersgerechten Dienstleistungen angepasst werden. Die Alterspolitik hat dafür zu sorgen, dass das entsprechende Angebot vorhanden ist.

## Entwicklung der AHV-Generation ab 65 Jahren in der Gemeinde Freienbach

Da der Kanton Schwyz kein eigenes Zahlenmaterial sowohl für den Kanton wie für die einzelnen Gemeinden besitzt, bezieht sich untenstehendes Zahlenmaterial auf das CH-Szenario A-00-95 Trend. (Bundesamt für Statistik Bern)

### Entwicklung CH

Jahr	65 – 100 Jährige	80 + Jährige
2001	100%	100%
2005	106%	112%
2010	116%	124%
2020	139%	147%
2030	162%	193%

### Entwicklung Freienbach

Jahr	65 – 100 Jährige		80+ Jährige	
2001	100%	1583 P	100%	294 P
2005	106%	1678 P	112%	329 P
2010	116%	1836 P	124%	365 P
2020	139%	2200 P	147%	432 P
2030	162%	2565 P	193%	568 P

Für die Berechnung des Bedarfs an Pflegeplätzen untersuchen wir zwei Varianten:

Variante a): 25% + 30% der 80+ Jährigen

Variante b): 6% der 65 – 100 Jährigen

Beide Varianten können als CH-Richtwert bezeichnet werden. (Richtwert von Fachorganisationen)

### Variante a) 25% + 30% der 80+ Jährigen

Jahr	über 80 Jährige	davon 25% Bedarf Stat. Plätze	bestehendes Angebot	Zusatzbedarf	Zusatzbedarf bei 30% Stat. Plätze	
2001	294*	74	70	4	89 P	19
2005	329	83	73	10	99 P	26
2010	365	92	73	19	110 P	37
2020	432	109	73	36	130 P	57
2030	568	142	73	69	170 P	97

\*Statistik Gemeinde

### Variante b) 6% der 65 – 100 Jährigen

Jahr	65 – 100 Jährige	davon 6%	bestehendes Angebot	Zusatzbedarf
2001	1583 P	94	70	24
2005	1678 P	100	73	27
2010	1836 P	110	73	37
2020	2200 P	132	73	59
2030	2565 P	154	73	81

### **Interpretation:**

Der gegenwärtige Bestand beträgt 70 Plätze in der Seniorenpension (Pfarrmatte, Sidi) 44 Pflegeplätze und 26 Altersheimplätze.

Wenn wir einen Durchschnitt des Zahlenmaterials von Variante a) und b) nehmen, kommen wir auf ein gegenwärtiges Manko von 10 – 15 Plätzen.

Dieses Defizit wächst dann an bis im Jahr 2010 auf 28 – 30 Plätze und im Jahr 2020 auf 45 – 50 Plätze.

Es scheint uns wichtig, dass die Seniorenpension den gegenwärtigen Charakter des Heimes beibehält, d.h. weiterhin auch Altersheimplätze anbieten wird. Dies hat zur Folge, dass sich ein zukünftiger Bedarf vor allem auf Pflegeplätze richten soll. Zudem meldet der Kanton Schwyz in einem Schreiben vom 13. August 2002 an die Altersheime, einen akuten Mangel an Pflegeplätzen. Es fehlen im 2000: 109 Plätze, im 2005: 225 Plätze.

### **Schlussfolgerung:**

Die Gemeinde Freienbach plant ein Pflegeheim für 50 – 60 Plätze inkl. einer Abteilung für Demente. Das Vorhaben wird in die Investitionsplanung aufgenommen. Die Gemeinde Freienbach nimmt die Planung alleine für ihre Gemeinde an die Hand.

Als Alternative sind durch die Alterskommission Abklärungen mit den umliegenden Pflegeheimen betreffend einer regionalen oder überregionalen Lösung zu tätigen.

## ***6. Ergebnisse der Zukunftswerkstatt***

Am Montag, 08. April 2002 fand eine Zukunftswerkstatt für Seniorinnen und Senioren der Gemeinde Freienbach statt. Es kam eine Fülle von Vorschlägen und Ideen für eine zukunftsgerichtete Alterspolitik zum Vorschein.

- In der Spitex wird ein Entlastungsdienst sowie ein Abend- und Wochenenddienst gefordert.
- In der Animation wird ein Seniorentreff verbunden mit einer Freiwilligen-Agentur gewünscht.
- Im Wohnbereich sind andere Betreuungsangebote und Wohnformen gefragt.
- In Verkehr- und Infrastrukturfragen wird ein PubliCar anstelle des „Bächer-Busses“ gewünscht und gewisse Wege in der Gemeinde Freienbach sollen rollstuhlgängig gestaltet sein.

Eine spezielle Arbeitsgruppe bestehend aus Senioren hat sich intensiv mit diesen Fragen befasst und Vorschläge für die Massnahmen zuhanden der Kommission ausgearbeitet.

# Teil II

## BESTANDESAUFNAHME ZUR ALTERSPOLITIK IN DER GEMEINDE FREIEN- BACH (Stand 2002)

Thema	Ist-Zustand	Trägerschaft	Massnahmen x = siehe Teil III
-------	-------------	--------------	----------------------------------

<b>1. Spitex und Gesundheitsförderung</b>			
<b>1.1 Medizinische Versorgung</b>			
Ärzte/Zahnärzte	19 / 7	Privat	
Apotheken/Drogerie	3	Privat	
Psychiatrische Dienste	vorhanden	Regionaler Dienst	
Ergo/Aktivierungstherapie	vorhanden	Spital Lachen	
Physiotherapie	vorhanden	Private	
Notfalldienst	vorhanden	Ärzteschaft	
<b>1.2 Pflege + Betreuung Spitex</b>			
Gemeindekrankenpflege	vorhanden	Spitex Höfe	<b>X</b>
Hauspflege	vorhanden	Spitex Höfe	
Haushilfe (inkl. Wäschedienst)	vorhanden	Spitex Höfe	
Mahlzeitendienst	vorhanden	Spitex Höfe	
Pikettdienst	bei Bedarf	Spitex Höfe	
Notrufsystem	vorhanden	SRK	
Fahrdienste	vorhanden	Pro Senectute SRK Behinderten-Taxi Procap March-Höfe	
Entlastungsdienst für Angehörige (Hütendienst)	vorhanden	SRK	
Waschen, bügeln, flicken	vorhanden	Wöschsalon Pfäffikon (Taglohnprojekt)	
Reinigungsdienst	vorhanden	Privat	
Fusspflege	vorhanden	Privat	
Krankenmobilien	vorhanden	Samariter-Verein Pfäffikon Samariter-Verein Freienbach & Umgebung	
Coiffeur-Dienst	vorhanden	Private	
Besuchs-, Begleit- und Betreuungsdienst	vorhanden	Pro Senectute Kirchgemeinden	
Tagesaufenthalt	vorhanden	Altersheim Altendorf	<b>X</b> <b>(siehe Wohnen)</b>
Ferienbett, Gästehaus	vorhanden	Senioren Pension, in spez. Fällen	<b>X</b> <b>(siehe Wohnen)</b>
Mittagstisch	vorhanden	Kath. + Ref. Kirchgemeinden (Winter) Senioren Pension	

<b>1.3 Beratung</b>			
<b>für Senioren und Angehörige</b>	vorhanden	Pro Senectute Ref. Kirchgemeinde	
<b>Sozialdienst</b>	vorhanden	Sozialdienst Höfe	
<b>Ernährungsberatung</b>	vorhanden	Privat, Spital Lachen	
<b>Seelsorge</b>	vorhanden	Kirchgemeinden	
<b>Sterbebegleitung</b>	vorhanden	Kirchgemeinden Gruppe in der Region Höfe im Aufbau	

**Kommentar:**

Die Spitex Höfe präsentiert sich heute in einem vielfältigen Angebot als eine bedarfsgerechte, kompetente und qualitativ hochstehende Organisation. Das weitere ambulante Angebot ausserhalb der Spitex Höfe ist beachtlich, so dass nur wenige Lücken vorhanden sind. Einige wenige Anliegen werden in den Massnahmenkatalog aufgenommen.

Thema	Ist-Zustand	Trägerschaft	Massnahmen x = siehe Teil III
-------	-------------	--------------	----------------------------------

<b>2. Aktivitäten und Solidarität</b>			
<b>Sport</b>	vorhanden	Pro Senectute Verschiedene Turnvereine	
<b>Bildung</b>	vorhanden	Pro Senectute Kirchgemeinden Kontaktstelle Verschiedene Vereine	
<b>Musisch/Kreatives</b>	vorhanden	Graue Panther Pro Senectute Kirchgemeinden	
<b>Unterhaltung</b>	vorhanden	Verschiedene Vereine Gemeinde Senioren Pension Kirchgemeinden	
<b>Gemeinschaft</b>	- Mittagstisch: vorhanden (im Winter) - Gottesdienst/Andachten/Kirchgemeinden - Kaffee im Sidi-Treff	Kirchgemeinden Senioren Pension Kontaktstelle/AWF	<b>X</b>
<b>Ausflüge</b>	vorhanden	Pro Senectute Kirchgemeinden Verschiedene Vereine Gemeinde Senioren Pension	
<b>Handwerkliche Arbeiten Reparatur von Spielsachen</b>	nicht vorhanden		
<b>Steuererklärungen ausfüllen</b>	vorhanden	Pro Senectute Gemeinde	
<b>Treuhanddienst</b>	nicht vorhanden		<b>X</b>
<b>Hütedienst Senioren für Kinder</b>	nicht vorhanden	privat	
<b>Schulprojekt (Alt+Jung)</b>	nicht vorhanden		
<b>Senioren-Rat / Seniorentreff</b>	nicht vorhanden		<b>X</b>
<b>Ferien</b>	vorhanden, nur regional	Pro Senectute Ref. Kirchgemeinde Graue Panther Procap	<b>X</b>
<b>Besuchs-, Begleit- und Betreuungsdienst</b>	vorhanden	Pro Senectute Gemeinde Kirchgemeinden Procap	

### **Kommentar:**

Über die verschiedenen Organisationen besteht bereits ein umfangreiches, breitgefächertes Angebot für die Senioren, deren Ausrichtung eher traditionell ist. Vorhandene Ressourcen der Senioren selber könnten noch besser aktiviert werden, für neuere innovative Projekte und für Solidaritätsangebote. Ein eigener Senioren-Rat könnte auch politische Themen zur Sprache bringen. Im geplanten zukünftigen Pflegeheim könnte auch ein eigener Mittagstisch für eine breitere Öffentlichkeit integriert werden.

Thema	Ist-Zustand	Trägerschaft	Massnahmen x = siehe Teil III
-------	-------------	--------------	----------------------------------

<b>3. Wohnen im Alter</b>			
<b>Alterswohnungen nicht betreut</b>	33 Wohnungen Pfarrmatte 37 Wohnungen Sidi 6 Wohnungen	Genossenschaft für Alters- wohnungen Ref. Kirchgemeinde Höfe	<b>X</b>
<b>Alterswohnungen betreut</b>	keine		
<b>Senioren pension</b> Wohnheim Pflegeheim Pflegerwohngruppe Sidi Demenzwohngruppe	26 Plätze 30 Plätze 8 Plätze 6 Plätze	Gemeinde Gemeinde Gemeinde Gemeinde	<b>X</b>
<b>Senioren -„Residenz“</b>	67 betreute Wohnungen ab 2004 18 Pflegeplätze 3 Gästeappartement	Tertianum	
<b>Senioren-Wohngemeinschaft</b>	nicht vorhanden	Private Ebene	
<b>Private Pflegeplätze z.B. bei Bauern</b>	nicht vorhanden		
<b>Infostelle für betagten- und behinder- tengerechtes Bauen</b>	Procap: Bauberatung für Menschen mit Handi- cap	Private Organisation	<b>X</b>

### **Kommentar:**

#### **Senioren pension:**

Das bestehende Alters- und Pflegeheim „Senioren pension“ weist mit 26 Altersheim- + 44 Pflegeplätzen eine sehr gute Durchmischung der Heimpensionäre auf. Zudem ist eine eigene Demenz-Abteilung eingerichtet. Das Heim wird mit einem qualifizierten Betreuungs- und Pflegeteam sehr gut geführt, was sich auch in einer hohen Akzeptanz in der Bevölkerung zeigt. Dieser Charakter soll auch in Zukunft beibehalten werden. Die Wohnung des ehemaligen Heimleiters in der Senioren pension wird frei und soll als multifunktionaler Raum genutzt werden. Möglichkeiten sind: Pflegeferienplätze, Notbett, Tagesaufenthalt für Externe, Sitzungszimmer, Aktivierungsraum, Praktikumszimmer.

Zahlenmaterial mit der Bedarfsrechnung unter Stichwort: Demografie.

#### **Demenz:**

In einem zukünftigen Pflegeheim wird eine separate Demenz-Wohngruppe eingerichtet. Aufgrund der steigenden Lebenserwartung wächst auch der Anteil an Personen, vor allem der Hochbetagten, welche an Demenz leiden.

#### **Alterswohnungen:**

Zur Zeit bestehen genügend Alterswohnungen, welche jedoch nicht betreut sind. Ein zusätzliches Betreuungsangebot ist zur Zeit nicht aktuell. Bezüglich eines weiteren Bedarfs an zukünftigen Alterswohnungen kann von einer ähnlichen Entwicklung wie bei den Pflegeplätzen ausgegangen werden.

Thema	Ist-Zustand	Trägerschaft	Massnahmen x = siehe Teil III
-------	-------------	--------------	----------------------------------

<b>4. Verkehr / Mobilität</b>			
<b>Öffentlicher Verkehr</b>	vorhanden: Bahn, Bus, Schiff, Flugzeug, Taxi	verschiedene	
<b>Strassen, Übergänge, Zugänge, Überquerungen</b>	Vorhandene Verkehrsträger sind ausgebaut. Grosses Verkehrsaufkommen. Planung von Entlastungen sind im Gange. Zu- / Wegfahrt Bahnhof ist erschwert. Ausfahrt Pfäffikon wenig leistungsfähig. Trottoir nicht stufenlos. Beleuchtung bei Überquerungen wenig ausreichend.	Gemeinde	<b>X</b>
<b>Fussgängerzone, Velostreifen</b>	teilweise vorhanden	Gemeinde	<b>X</b>
<b>Sitzbänke</b>	teilweise vorhanden	Verkehrsverein Höfe	<b>X</b>
<b>Rollstuhlgängigkeit</b>	Randsteine mit Stufen, Rampen nicht überall vorhanden.	Gemeinde	<b>X</b>
<b>GA-Abonnement</b>	vorhanden	Claro-Weltladen	
<b>Verkehrssicherheit / Verkehrsüberwachung</b>	Sichtbare Präsenz der Polizei fehlt im Sinne der Prävention.	Gemeinde	
<b>Bahn/Bus</b>	Seit 01.01.03 kann in Bäch + Freienbach nur via Automat ein Billet bezogen werden.		<b>X</b>
<b>Haltestellen Bus</b>	Überdachungen mit Sitzgelegenheit fehlen.	Gemeinde	<b>X</b>
<b>Wanderwege</b>	Wege/Zonen in stark frequentierten Bereichen fehlen. Öffentliche Toiletten sind nicht generell behindertengerecht ausgestattet.	Gemeinde Private	<b>X</b>
<b>Transporte</b>	Vollständig günstiges Angebot fehlt.	Gemeinde	<b>X</b>

### **Kommentar:**

Obwohl Freienbach eine gut ausgebaute Infrastruktur aufweist, sind vor allem im Mikrobereich einige Mängel vorhanden. Für folgende Zielgruppen werden nun Massnahmen formuliert: Für Fussgänger, Velofahrer, Menschen im Rollstuhl und Erweiterung des Busangebotes für Bäch.

Thema	Ist-Zustand	Trägerschaft	Massnahmen x = siehe Teil III
-------	-------------	--------------	----------------------------------

<b>5. Infrastruktur/Essen + Einkaufen</b>			
<b>Öffentliche Angebote</b> - Post - Gemeindehaus - Mehrzwecksaal - Abfallentsorgung	alles vorhanden	Gemeinde / Post	
<b>Private Angebote</b> - Bank, Versicherungen - Drogerie - Apotheke	alles vorhanden	Private	
<b>Lebensmittel/Essen/ Trinken</b> - Einkaufsläden - Restaurants - Café	vorhanden  zu geringes Angebot	Private	

**Kommentar:**

Die Infrastruktur in der Gemeinde ist sehr gut ausgebaut. Höchstens beim Angebot eines Cafes, welches auch am Sonntag geöffnet ist, gäbe es noch eine Verbesserungsmöglichkeit.

<b>Thema</b>	<b>Ist-Zustand</b>	<b>Trägerschaft</b>	<b>Massnahmen</b> x = siehe Teil III
--------------	--------------------	---------------------	---

<b>6. Finanzielle Sicherheit im Alter</b>			
<b>AHV</b>	Anspruch auf die Leistungen der AHV haben Frauen ab dem 63. und Männer ab dem 65. Lebensjahr. Das Rentenalter der Frauen wird im Jahr 2005 auf 64 Jahre erhöht. Der Anspruch auf die Rente muss mit einer Anmeldung mindestens drei Monate vor Rentenbeginn geltend gemacht werden.		
<b>Ergänzungsleistungen (EL)</b>	Wenn AHV, Pension und Ersparnes nicht ausreichen für die Existenzsicherung, können bei der AHV-Zweigstelle der Gemeinde Ergänzungsleistungen beantragt werden. Für Ergänzungsleistungen gibt es einen Rechtsanspruch. Es sind keine Fürsorgeleistungen. Zusätzlich können nicht gedeckte Krankheitskosten vergütet werden wie z.B. Franchise, Selbstbehalt, Zahnbehandlungskosten. EL-Bezüger-Innen werden auf Gesuch hin von den Gebühren für Radio- und Fernsehempfang (Billag AG) befreit.		
<b>Hilflosenentschädigung (HE)</b>	Bei Pflegebedürftigkeit kann zusätzlich eine Hilflosenentschädigung beantragt werden, wenn der Versicherte während mindestens einem Jahr für die täglichen Lebensverrichtungen auf die Hilfe Dritter angewiesen ist. Die Höhe der Hilflosenentschädigung richtet sich nach dem Grad der Hilflosigkeit. Anmeldeformulare können bei der AHV-Zweigstelle der Gemeinde bezogen werden. Auskunft und Beratung erteilt die Beratungsstelle der Pro Senectute.		
<b>Prämienverbilligung (PV)</b>	Personen mit geringem Einkommen erhalten auf Gesuch hin Prämienverbilligung für die Krankenkasse (Einreichen an AHV-Zweigstelle bis 30. April)		
<b>Leistungen der Pro Senectute</b>	Voraussetzung für eine Leistung der Pro Senectute ist der Rentenbezug der AHV. Pro Senectute hat die Möglichkeit, auf Grund ihrer Richtlinien, den Betagten in ihren besonderen, individuellen Situationen einmalige und periodische Geldleistungen sowie Sachleistungen zu gewähren. Personen im AHV-Alter und ihre Angehörigen können sich selbst an die zuständige Pro Senectute-Beratungsstelle wenden: <ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>Periodische Geldleistungen:</b> Wenn die notwendigen Lebenskosten trotz AHV und Ergänzungsleistung nicht gedeckt sind, kann eine monatliche Geldleistung gewährt werden.</li> <li>- <b>Einmalige Geldleistung und Sachleistung</b> An Personen, die sich in einer finanziellen Notlage befinden, können für notwendige Anschaffungen (z.B. Brillen, Hilfsmittel) oder für ausserordentliche Ausgaben finanzielle Beiträge entrichtet werden.</li> </ul>		

	<p>- <b>Keine Leistungen können ausgerichtet werden an:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Pensionskosten bei Heimaufenthalt</li> <li>- Personen, die dauernd durch die öffentliche Fürsorge unterstützt werden</li> </ul> <p>Anmeldeformulare können bei der AHV-Zweigstelle der Gemeinde bezogen werden. Auskunft und Beratung erteilt auch die Beratungsstelle der Pro Senectute.</p>		
<b>Hilfsmittel</b>	Für Hilfsmittel (z.B. Hörgeräte, Elektrobetten, Rollstühle) gibt es im Rahmen von AHV und Ergänzungsleistungen verschiedene Kostenbeiträge. Beratung und Auskunft erteilen die AHV-Zweigstellen der Gemeinde, die jeweilige Hilfsmittelstelle der Gemeinde oder die Pro Senectute.		
<b>Leistungen der eigenen Familie</b>	Wenn Angehörige ihre Eltern in Pflege nehmen, dann ist zu empfehlen, dafür eine spezielle Regelung des Entgeltes von Betagten an ihre Angehörigen zu treffen. In diesem Betreuungs- und Pflegevertrag werden Arbeitseinsatz, Zeitaufwand, monatliches Entgelt, Zahlungsart und Entlastungsplan definiert. Pro Senectute bietet entsprechende Beratungen an.		
<b>Leistungen der Gemeinde</b>	Wenn ältere Menschen trotz Ergänzungsleistungen und periodischen Zuschüssen der Pro Senectute nicht auf ihr Existenzminimum kommen, kann die Gemeinde spezielle Gemeindefürsorgeleistungen ausrichten. Dazu muss ein Gesuch an den Gemeinderat gestellt werden.		<b>X</b>

### **Kommentar:**

Die finanzielle Sicherheit für ältere Menschen ist dank oben beschriebenen Leistungen von Staat, Gemeinde und privaten Organisationen gewährleistet.

Das neue Steuersystem mit der 100% Besteuerung der AHV-Rente bringt viele SeniorInnen in einen finanziellen Engpass. Oft sind auch ältere Menschen zu wenig informiert über vorhandene finanzielle Beiträge. Eventuelle Steuererlassgesuche bei EL-BezügerInnen sind an die Gemeinde zu richten. Sie können sich auch an Pro Senectute wenden für einmalige oder periodische Geldleistungen.

<b>Thema</b>	<b>Ist-Zustand</b>	<b>Trägerschaft</b>	<b>Massnahmen</b> x = siehe Teil IV
--------------	--------------------	---------------------	--

## 7. Koordination und Information

<b>7.1 Information</b>			
<b>Gemeindeeigenes Infoblatt</b>	- Senioreninfo vierteljährlich - Veranstaltungskalender der Gemeinde	Gemeinde	
<b>Infoblatt über Dienstleistungen</b>	- Adresse- + Telefonliste für telefonische Auskünfte bei der Kontaktstelle - Internet Gemeinde	Gemeinde	
<b>Internet + Homepage</b>	vorhanden unter Altersfragen Adress- + Telefonliste der verschiedenen Dienstleistungen, Veranstaltungen auf: hoe- fe.638.ch	Gemeinde	
<b>Telefonbucheintrag</b>	vorhanden	Gemeinde	
<b>Infos in Regionalzeitung</b>	- Agenda, - selten Bericht von Veranstaltun- gen, - Pfarrblatt - keine eigene Seniorensseite	Gemeinde Kirchgemeinden	
<b>Angebote der Information auf Ge- meindekanzlei, eigene Infostelle</b>	Angebote der Informationen bei der Kontakt- stelle für Altersfragen.	Gemeinde	
<b>Anschlagkasten</b>	an drei Standorten vorhanden	Gemeinde	
<b>7.2 Koordination</b>			
<b>Koordination der Spitex-Organisation (Triage)</b>	vorhanden	Spitex	
<b>Koordinationssitzung aller Organisati- onen (Trägerschaften)</b>			
<b>Alterskommission</b>	vorhanden	Gemeinde	
<b>Altersforum / Seniorenrat</b>			<b>X</b> <b>(siehe Aktivitä- ten)</b>
<b>Kontaktstelle für Altersfragen</b>	seit 1. April 2000 vorhanden	Germeinde	

### Kommentar:

Seniorinnen und Senioren sollen sich im breit gefächerten Angebot an Dienstleistungen gut zu-  
recht finden können. Sie sollen in einer für sie leicht zugänglichen Weise informiert werden. Das  
bestehende Angebot an Informationen ist recht umfangreich. Sowohl traditionelle Formen wie ein  
Informationsblatt, als auch moderne Medien wie Internet sind eingerichtet, aktualisiert und benüt-  
zerInnenlfreundlich.

Es sind keine weiteren Massnahmen erforderlich.

# Teil III

---

## *Massnahmenkatalog*

### 1. Spitex

#### **1.1 Hemmschwelle zur Spitex überwinden – Angst abbauen**

- Die Spitex präsentiert sich am ökumenischen Altersnachmittag und am Neuzuzügerabend im Jahre 2003.
- Für interessierte SeniorInnen werden Kontaktbesuche durch die Spitex angeboten.
- Die Spitex bietet öffentlich Kurse in gesundheitlichen Belangen an.

#### **1.2 Vernetztes Umfeld für Hilfe am Abend, in der Nacht, am Wochenende, bei längerer Krankheit**

Zur Zeit besteht für die Spitex Höfe finanziell kein Spielraum. Ein allfälliger weiterer Ausbau müsste durch die Gemeinde finanziert werden.

Der Spitexverein wird sich jedoch periodisch dieser Thematik annehmen und entsprechende Massnahmen formulieren, sobald als unbedingt nötig.

Zuständig: Spitex Höfe

Zeitplan: Periodisch

### 2. Sozio-Kulturelle Animation:

#### **2.1 Einrichten eines oder mehrerer Senioren-Treffs (5 Dörfer)**

Kaffeerunde, Gedankenaustausch, Vorleseangebote, Spielnachmittage, politische Themen.

Zuständig: Freiwilligen-Team

Zeitplan: Mittelfristig

#### **2.2 Informations- und Vermittlungsstelle für Senioren**

Auskünfte über bestehende Angebote und Dienstleistungen (Börse) von Alt + Jung, z.B. Besuche, Kinderhüten, Velokurier, Gartenpflege, Projekte „Alt+Jung“.

Diese Stelle könnte in einem zukünftigen Senioren-Treff integriert werden.

Zuständig: Freiwilligen-Agentur

Zeitplan: Mittelfristig

#### **2.3 Mitteilungsblatt**

Als Beilage zur Senioreninfo: Hinweise auf spezielle Themen, Dienstleistungen und Angebot/Nachfrage auf der Börse.

Zuständig: Freiwilligen-Team

Zeitplan: Mittelfristig

#### **2.4 Ferien für Seniorinnen und Senioren**

Ferienangebot der Gemeinde

Zuständig: Gemeinde

Zeitplan: Mittelfristig

### **2.5 *Seniorenrat / Seniorenforum:***

Langfristig könnte ein eigener Senioren-Rat oder ein eigenes Seniorenforum gegründet werden. Dies müsste auf jeden Fall mit der betroffenen älteren Generation geschehen.

### **2.6 *Treuhanddienst***

Die Gemeinde Freienbach schliesst einen Leistungsvertrag mit der Pro Senectute Kanton Schwyz ab.

Zuständig: Gemeinde

Zeitplan: Kurzfristig

## **3. Wohnen im Alter**

### **3.1 *Pflegeheim***

Aufgrund des aktuellen Zahlenmaterials plant die Gemeinde ein zweites Pflegeheim mit einer eigenen Dementen-Station. Zudem könnte ein öffentlicher Mittagstisch und Bademöglichkeit angeboten werden.

Umfang: 50 – 60 Plätze. Das neue Pflegeheim soll in die Investitionsplanung aufgenommen werden. Die Realisierung soll im Jahr 2010 abgeschlossen sein.

Zuständig: Gemeinde / Alterskommission

Zeitplan: Beginn der Abklärungen: Sofort

### **3.2 *Behindertengerechtes Bauen***

Das Bauamt der Gemeinde wird ab sofort bei Bewilligungsverfahren die technischen Vorschriften zwingend verlangen und sie auch überprüfen. Die Fachstelle PROCAP soll für die Überprüfung beigezogen werden.

Zuständig: Bauamt Gemeinde

Zeitplan: Ab sofort

### **3.3 *Parzelle Sidi***

Der Liegenschaftenverwaltung wird der Auftrag erteilt zur Parzellenrekrutierung der Parzelle Sidi (Genossenschaft für Alterswohnungen), zwecks Errichtung eines Pflegeheimes. Die Nutzungsmöglichkeit hat mit der AWF bis Ende 2003 zu erfolgen.

### **3.4 *Tagesaufenthalt / Ferienbett***

Die ehemalige Heimleiterwohnung wird als multifunktionaler Raum benutzt. Denkbar sind: Tagesaufenthalt, Ferienbett, Notbett, Personalräume, Sitzungszimmer, Gästezimmer.

Zuständig: Seniorenpension / Gemeinde

Zeitplan: Ab sofort

### **3.5 *Alterswohnungen***

Es zeichnet sich eine ähnliche Entwicklung wie bei den Pflegeplätzen ab. In periodischen Abständen soll der Bedarf wieder neu erhoben werden.

Bei einem Ausbau ist zusätzliches Betreuungspersonal notwendig.

Zuständig: Diverse

Zeitplan: Langfristig

## 4. Verkehr / Mobilität

### 4.1 Überquerungen

- Zusätzliche Fussgängerstreifen bei Hauptverkehrsachsen
- Beleuchten oder Beleuchtung nachrüsten
- Mittelinseln bei Hauptverkehrsachsen mit stolperfreien Fläche
- Randsteine stufenfrei nachrüsten, bzw. neu erstellen
- bestehende Ampeln mit Akkustik nachrüsten
- zusätzliche Ampeln inkl. Akkustik bei Hauptverkehrsachsen
- Wanderwege überprüfen; z.B. Chrummen - Drei Eidgenossen -Feusisberg

Zuständig: Bauamt der Gemeinde + Kanton

Zeitplan: Mittelfristig

### 4.2 Behindertengerechte Einrichtungen

- Alle gemeindeeigenen Objekte werden via Bauamt überprüft.
- Gemeindeeigene Bauten werden mit Behinderten-WC ausgerüstet.
- Private Bauten mit öffentlichem Zutritt (Post, Bank, Restaurant, Café) überprüfen und da wo nötig: Aufforderung für behindertengerechte Einrichtung.
- Bei neu zu erstellenden Bauten ist die behindertengerechte Einrichtung zwingend.

Zuständig: Bauamt der Gemeinde

Zeitplan: Mittelfristig

### 4.3 Transporte

Schaffung einer Stelle für Zivildiensteinsatz mit Sockelarbeit und Freiraum für andere Tätigkeiten.

Möglichkeit für Materialtransport mit Leihlieferwagen. Vermittlung über Kontaktstelle.

Zuständig: Gemeinde und Kontaktstelle

Zeitplan: Mittelfristig

### 4.4 Zugang Insel Ufnau

Organisation aufbauen.

Betrieb durch Senioren und/oder Zivildienstleistende.

Zuständig: Seniorenorganisation

Zeitplan: Mittelfristig

### 4.5 Busangebot

Das bestehende Busangebot für Bäch muss am Tag/Wochenende und den Abendstunden erweitert werden. (PubliCar)

Zuständig: Gemeinde

Zeitplan: Langfristig

Haltestellen Bus: Angebot der Überdachungen mit Sitzgelegenheit erweitern.

Zuständig: Gemeinde

Zeitplan: Mittelfristig

### 4.6 Kieswege

Der Kiesbelag „Seeanlage Pfäffikon“ und der Kanalweg werden so gestaltet, damit sie auch für ältere Menschen, Kinderwagen und Rollstühle besser zugänglich sind.

Zuständig: Bauamt

Zeitplan: Langfristig

#### **4.7 Veloweg / Fussweg**

Priorität auf dem Bodmerweg haben die Fussgänger. Der Bahnübergang am Bodmerweg ist beizubehalten und sicherer zu gestalten.

Veloweg Pfäffikon – Hurden. Verbesserungen abklären.

Zuständig: Bauamt

Zeitplan: Mittelfristig

#### **4.8 Sitzbänke**

Überprüfung des vorhanden Angebotes. Ergänzungen erwünscht.

Zuständig: Verkehrsverein Höfe

Zeitplan: Kurzfristig

### ***6. Finanzielle Sicherheit im Alter:***

Die Gemeindeverwaltung ist bemüht, die Öffentlichkeit regelmässig über die Ansprüche für Ergänzungsleistungen zu informieren.

Zuständig: Gemeinde